

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. Januar 1856.

1. Neuwahl des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat in der heutigen Sitzung ihren Geschäftsvorstand für das Jahr 1856 erneuert, und Herrn Richter Dr. Tidemann zum Präsidenten erwählt, die Herren Dr. F. A. Meyer und Engelbert Klugkist zu Vicepräsidenten, die Herren Dr. Adami, Dr. Hermann Gröning, Dr. A. D. Pauli und Dr. F. C. A. Moh zu Schriftführern.

2. Pensionirung eines Spielmanns des hiesigen Infanteriebataillons.

Der Bürgerschaft ist es genehm daß dem bisherigen Spielmann im hiesigen Infanteriebataillon, Johann Gronewelt, sein bisheriges Gehalt als Pension, vom 1. Januar 1856 angerechnet, bewilligt werde.

3. Vermehrung des Betriebsmaterials der Eisenbahn.

Die Bürgerschaft bewilligt die beantragte Summe.

4. Honorar des Consulanten der Gewerbekammer.

Mit der geäußerten Ansicht des Senats kann sich die Bürgerschaft nicht einverstanden erklären und wünscht vielmehr daß für die nächsten drei Jahre das bisherige Honorar des Consulanten der Gewerbekammer beibehalten werde.

5. Straßenbepflasterungsarbeiten im verflossenen und im laufenden Jahre.

Statt der beantragten 34,160 Thaler 64 Grote bewilligt die Bürgerschaft zu neuen Arbeiten für das Jahr 1856 die Summe von 28,000 Thalern und ersucht die Deputation mit Rücksicht hierauf abgeänderte Vorschläge zu machen, wobei sie außerdem die Anlage eines Trottoirs in der Kurzenstraße an der Seite der Speiseanstalt, unter Aufnahme der dafür erforderlichen Kosten ins Budget, hergestellt zu sehen wünscht.

6. Verkauf eines Schiffsbauplazes zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Verkauf unter den im Berichte erwähnten Bedingungen mit dem Bemerkn, daß die Kauffumme nach den, auf Grund des Berichtes vom 25. Januar 1851 vereinbarten Grundsätzen dem Reservefonds zu überweisen sein wird.

7. Revision der Brottaxe.

Der Bürgerschaft erscheint es rathsam daß eine Untersuchung über zweckmäßige Abänderungen der bestehenden Brottaxe eintrete, da bei den neueren Erfahrungen im Bäckereigewerbe und den veränderten Bedürfnissen des Publicums zu erwarten steht daß bei dem beregten Gegenstande verschiedene Verbesserungen eingeführt werden können.

Es würde ihr daher sehr erwünscht sein, wenn der Senat sich mit ihr zur Niederlegung einer gemeinschaftlichen Deputation vereinigen wollte, welche die Grundsätze nach denen bei der monatlichen Feststellung der Brottaxe bisher verfahren ist, einer näheren Untersuchung unterziehe und die geeigneten Vorschläge über die etwa erforderlichen Verbesserungen mache.

Die Bürgerschaft benutz zugleich diese Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen daß in einzelnen benachbarten Ländern Klagen über das Vorhandensein von Mutterkorn im Getreide laut geworden sind. Da nun der Genuß des Mutterkorns in so hohem Grade

der Gesundheit schädlich ist, so dürfte es sich empfehlen daß erforderlichenfalls Seitens der Polizeidirection das Geeignete zur Vermeidung der etwaigen Gefahren angeordnet werde.

8. Maßregeln gegen die Folgen der Theuerung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat in Betracht der gegenwärtigen ungewöhnlichen Theuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, welche in nächster Zeit vielleicht einen noch höheren Grad erreichen könnte, sich mit ihr zur Niederlegung einer Deputation zu vereinbaren, welche berathe und berichte:

1) Ob es sich empfehle daß von Seiten des Staats geeignete Maßregeln ergriffen werden, um die Folgen der Theuerung, besonders für die unbemittelten Classen, minder drückend zu machen,

und im Bejahungsfall

2) mit Entwerfung zweckdienlich erscheinender Vorschläge zu beauftragen sei, wobei besonders auf die drei vorzüglichsten Lebensbedürfnisse der Staatsangehörigen: Brotkorn, Kartoffeln und Brennmaterial, Rücksicht zu nehmen wäre.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. Januar 1856.

1. Ankauf des Schauspielhauses.

Der Kaufmann Heinrich Wilhelm Wilcke, Eigenthümer des am Wall belegenen Schauspielhauses, hat dasselbe dem Staate zum Kauf angeboten, indem er vor dem 1. Febr. d. J. eine desfallsige Erklärung erwartet.

Er verlangt für das Gebäude (welches, ohne den Grund, zum Zweck der Feuerversicherung auf 64,000 Thaler geschätzt worden ist) nebst dem ganzen Inventar denselben Kaufpreis, welchen er an die Witwe Seemann gezahlt hat. ₰ 47,500

außerdem den Betrag der von ihm auf Anlaß des Eigenthumsüberganges aufgewandten Kosten mit. " 483

sowie daß der Staat die künftigen Kosten der Fassung, die Mäklergebühren u. s. w. sämtlich trage, anzuschlagen etwa auf. " 517

Es würde also der Ankauf im Ganzen auf. ₰ 48,500 zu stehen kommen.

Der Senat hält nun dafür daß eine annehmende Erklärung sich empfehle, da das allgemeine Interesse, welches ein Institut wie die Schaubühne in einer Stadt von Bremens Bedeutung erregen muß, und besonders unter den hier obwaltenden Verhältnissen, den fraglichen Ankauf völlig zu rechtfertigen scheint, welcher auch das Theatergebäude gänzlich der Privatwillkür entziehen und damit das Institut selbst vor mannigfachen Unzuträglichkeiten in Zukunft bewahren wird.

Insbefondere mag der Kaufpreis um so mehr für angemessen gelten, als wohl mit einiger Sicherheit darauf gerechnet werden darf daß durch die Miethe künftig die regelmäßigen Ausgaben zu decken sein werden.

Denn die frühere Miethe des Gebäudes (mit Einschluß des Inventars und Büffets) hat betragen ₰ 3,600

wogegen die Ausgaben sich anschlagen lassen:

an Zinsen von 48,500 Thalern à $4\frac{1}{2}$ pCt. ₰ 2,200

an Feuerversicherungsprämie " 530

als bleibend für Unterhaltungskosten und sonstige Verwendungen " 870

mithin im Ganzen auf ebenfalls. ₰ 3,600

Dabei ist überigens 3,200 Thaler beträgt, das Inventar nicht mitrechnet.

Soll demgemäß der

1) der Kaufpreis t Haushalte zu nehmen, send

2) die Finanzdeputat beauftragen sein;

jedam wir

3) es Sache der A des Schauspielhauses ihre

4) die Deputation stehende Mietverhältnis

jedesmal unentschieden Se

sicht über das Schauspiel veranlassen hat) abschließen

Der Senat folgt

2.

Dieser Gegenstand und wird der Senat im

3. Pensionierung

Der Senat erklärt dem Johann Gronewelt 1856 angerechnet, bewilligt

4. Vermehrung

Mit der Bewilligung Senat sich ebenfalls einver

5. Straßenbepfl

Den Anträgen der beplasterungsdeputation zu

6. Verkauf

Auch der Senat und Hohenhausen beante

mittlung zu genehmigen.